

## Kostenstellenrechnung

Ermitteln Sie, welche Kosten an verschiedenen Kostenstellen in Ihrem Unternehmen (z.B. Filialen) anfallen und vergleichen Sie die Kostenstellen.

Hat z.B. eine Bäckerei mehrere Verkaufsfilialen und will untersuchen, ob in jeder rentabel gearbeitet wird, so lässt sich im Betriebsabrechnungsbogen für jede Filiale eine einzelne Kostenstelle einrichten. Für die kann dann jeweils die Höhe des „Deckungsbeitrags“ ermittelt werden. Bei der Kostenstellenrechnung werden also für jede Kostenstelle (hier: Filialen) die Kosten erfasst, die nur dort direkt entstehen (z.B. Wareneinsatz, Personal, Energie, Raumkosten).

Anders ausgedrückt: Bei der Kostenstellenrechnung werden die Kosten nach dem Verursacherprinzip zugeordnet. Mit solchen Kostenzuordnungen wird bei unterschiedlichen Unternehmensleistungsbereichen gearbeitet. Z.B. bei örtlich getrennten Betriebsstätten, Handwerk und Handel, Verkauf, Reparatur und Service oder Schulung und Beratung. Hier sollte man die Umsatz- und Kostenanteile eindeutig diesen Betriebsbereichen zuordnen.

	Filiale A Euro ohne MwSt.	Filiale B Euro ohne MwSt.	Filiale C Euro ohne MwSt.
<b>Nettoumsatz des Produkts</b> abzüglich alle zurechenbaren Kosten:			
- Material			
- Personal (einschließlich Nebenkosten)			
- Energie			
- Verpackung			
- Vertrieb			
- Sonstiges			
<b>= Summe zurechenbare Kosten</b>			
<b>= Deckungsbeitrag der Filialen</b>			
<b>= Gesamt-Deckungsbeitrag</b>			
- Gemeinkosten (z. B. Verwaltung)			
<b>= Unternehmensgewinn</b>			